
19. Oktober 2011

Nr. 264/2011

Leistungsvereinbarung über die Führung der Schülerhorte



Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden B+A wird die bestehende Leistungsvereinbarung von 2010 mit dem neuen Angebot des Hortes Roggern ergänzt. Die Leistungsvereinbarung enthält nur die Angebote für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gemäss Volksschulbildungsgesetz. Die sozialpädagogische Institution Schülerhuus und das Vorschulangebot Chinderhuus Bellpark sind nicht Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung. Weiter hat diese Leistungsvereinbarung keinen Zusammenhang mit den Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter, die vorliegende Vereinbarung betrifft nur Schulkinder.

Der Gemeinnützige Frauenverein Kriens GFV wurde 1901 gegründet. Laut Statuten bezweckte er "teils Unterstützung, teils Belehrung auf dem Gebiete der Frauentätigkeit". Man unterstützt arme Wöchnerinnen und organisierte Kurse, "die Frauen und Töchtern, besonders aber auch Dienstuben und Fabrikarbeiterinnen zu dienen hätten." Ab 1904 führte der Verein Französisch-, später Italienisch-, Buchhaltungs- und Deutschkurse durch. Während dem ersten Weltkrieg führte der GFV eine Meldestelle, die zwischen Bedürftigen und Behörden vermittelte. Es wurden Kleinkindersachen, Holzschuhe und Lebensmittelgutscheine abgegeben.

Schon 1952 wollte der GFV im ehemaligen Kinderwaisenhaus am Zunacher einen Kinderhort einrichten, aber offenbar war damals die Zeit noch nicht reif für diese grosse Unternehmung. Am 1. Oktober 1967 konnte dann die Kinderkrippe im Bellpark eröffnet werden. Der GFV stellte sich damals die Frage, ob er überhaupt die benötigten 10 Anmeldungen für die Krippe zusammenbekomme. Ein Jahr später war das Haus voll ausgelastet; 22 Kinder und 5 Angestellte gingen im Haus ein und aus.

1984 folgte das Schülerhuus an der Zunacherstrasse und 1992 der Mittagstisch im Gallusheim. In den letzten zehn Jahren wurde die Kita im Bellpark um eine Gruppe erweitert, 2007 öffnete der Schülerhort mit Mittagstisch im Heinrich Walther-Haus und im Sommer 2010 wurde der Hort Meiersmatt eröffnet. Im August 2012 wird der Hort Roggern folgen.



Weshalb braucht es eine Leistungsvereinbarung?

An seiner Sitzung vom 24. September 2009 hat der Einwohnerrat beschlossen, dass der gesetzliche Auftrag, die Einführung von schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, mit dem Modell Schule und Betreuung umgesetzt werden soll. Innerhalb dieses Modells hat man sich für die Variante Schule und Verein entschieden.

Eine Leistungsvereinbarung ist das ideale Instrument, wie mit einer privaten Trägerschaft zusammengearbeitet werden kann. Die Gemeinde bestellt eine Leistung, der Verein erbringt die Leistung.

Wie ist die Leistungsvereinbarung aufgebaut?

Die Leistungsvereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Der erste Schwerpunkt ist der Rahmen mit den gesetzlichen Grundlage und den Zielen.
- Im zweiten Teil geht es um die Leistungen des GFV inkl. Qualitätssicherung und Aufgaben.
- Der dritte Teil umfasst die Leistung der Gemeinde Kriens inkl. Finanzierung.
- Der letzte Teil beschreibt die Kontrolle, die Zusammenarbeit und die weiteren Bestimmungen.

Wie hoch ist der Gemeindebeitrag?

Für die Leistungen in den folgenden Jahren erhält der GFV von der Gemeinde Kriens einen festgelegten Globalbeitrag. Diese umfasst die folgenden Leistungen:

Globalbudget:	Fr. 574'000.00
bestehend aus	
Kosten für den Hort HWH:	Fr. 243'000.00
Kosten für den Hort Meiersmatt:	Fr. 146'000.00
Kosten für den Hort Roggern	Fr. 146'000.00
Kosten Geschäftsstelle GFV	Fr. 39'000.00

Mit diesem Globalbudget wird folgender Leistungsumfang abgegolten:

193 Schultage (38,5 Wochen) mit

- 25 Plätze der Elemente I, III und IV im Schülerhort Heinrich-Walther-Haus
- 50 Plätze des Elementes II im Schülerhort Heinrich-Walther-Haus (Mittagstisch)
- 20 Plätze der Elemente I - IV im Schülerhort Meiersmatt
- 20 Plätze der Elemente I - IV im Schülerhort Roggern

50 Ferientage (10 Wochen) mit

- 25 Ganztagesbetreuungsplätzen im Ferienhort

18 Tage (3,5 Wochen) Betriebsferien

- 2 Wochen Sommerferien
- 1,5 Wochen Weihnachtsferien

Die Kosten der Geschäftsstelle

Kantonsbeitrag

Das Globalbudget von Fr. 574'000.00 sind die Bruttokosten für die Horte betrieben durch den GFV. Nicht berücksichtigt sind darin die Kantonsbeiträge und allfällige Bundessubventionen. Beide Beiträge sind abhängig von den Auslastungszahlen. Für das Jahr 2012 sind im Budget Einnahmen vom Bund und Kanton in der Höhe von Fr. 215'000.00 budgetiert.



Veränderungen im Vergleich zur Leistungsvereinbarung 2010 – 2012

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Die Leistungen wurden mit dem Hort Roggern ergänzt. (Punkt 4.2.)
- Die Gründe für einen möglichen Ausschluss aus der Leistungserbringung wurden erweitert. Neu kann auch ein problematisches Sozialverhalten eines Kindes zum Ausschluss aus dem Hort führen, auch wenn das Kind NICHT aus der Volksschule ausgeschlossen wurde. (Punkt 4.5.)
- Beim Punkt 6.2. wurde präzisiert, dass die Volksschule für die Anstellung der Lehrpersonen für die Lernbegleitung zuständig ist.
- Bei der Finanzierung wird festgehalten, dass Spenden/Legate zweckgebunden gemäss des Spenderwillens eingesetzt werden müssen. (8.1.)
- Die Frage der Bundessubventionen wurde der aktuellen Situation angepasst. (8.3.)
- Das Globalbudget wurde angepasst. Folgende Bemerkungen zu den Anpassungen:
 - Anpassung Kosten Hort Heinrich Walther-Haus.
Aufgrund der Abrechnungen stellt sich heraus, dass der bestehende Budgetrahmen (262'000) nicht ausgeschöpft wurde. Aus diesem Grund werden die Kosten entsprechend reduziert.
 - Anpassung Kosten Hort Meiersmatt.
Das Gegenteil musste beim Hort Meiersmatt festgestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 146'000.00 statt Fr. 131'000.00. Aufgrund des Volksschulbildungsgesetzes müssen alle Betreuungselemente trotzdem angeboten werden, andernfalls werden die Kantonsbeiträge reduziert.
 - Neuer Hort Roggern
Für den neuen Hort wurden die Erfahrungszahlen des Horts Meiersmatt zu Grunde gelegt.

- **Kosten und Aufgaben Geschäftsstelle**
Die Kosten für die Geschäftsstelle wurden bisher als einzelner Posten ins Budget aufgenommen. Mit der Umstellung auf Betreuungsgutscheine müssen diese Kosten aufgeschlüsselt werden, weil der GFV den Aufwand der Geschäftsstelle für das Chinderhuus Bellpark selbst erwirtschaften muss. Für die Leistungen gemäss Vereinbarung beträgt der Aufwand Fr. 39'040.00. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Heinrich Walther-Haus	14 Stellen-%	Fr. 17'080
Hort Meiersmatt	9 Stellen-%	Fr. 10'980
Hort Roggern	9 Stellen-%	Fr. 10'980
Total	32 Stellen-%	Fr. 39'040

Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfasst die fachliche und organisatorische Gesamtleitung der schul- und familienergänzenden Angebote des GFV. Der GFV erwirtschaftet in diesem Bereich einen Umsatz von 1,2 Mio Fr. und beschäftigt über 20 Angestellte. Zu den Aufgaben gehört die Zusammenarbeit mit der Gemeinde, die Auskünfte für die Eltern, die Führung der Betriebsleiterinnen und Leiter, das Controlling.

- Die Berichterstattung wurde ergänzt. Der GFV muss in Zukunft zusätzlich eine Personalkostenabrechnung der Geschäftsstelle vorlegen. (9.4.)

- Die Dauer der Leistungsvereinbarung wird auf vier Jahre festgelegt. Die automatische Verlängerung wird gestrichen. (11.)

Ausblick

Das Volksschulbildungsgesetz legt fest, dass bis 2012 die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen im ganzen Kanton eingeführt sind. Die Gemeinde Kriens ist auf Kurs, sofern mit dem Hort Roggern die grosse Lücke im unteren Gemeindegebiet geschlossen werden kann. Für die weitere Entwicklung ist besonders auf die beiden Quartiere Obernau und Kuonimatt zu achten. Von den dortigen Primarschulhäuser ist der Weg von über einem Kilometer an den nächsten Hort-Standort an der oberen Grenze.



Würdigung des Gemeinderates

Der Gemeinnützige Frauenverein Kriens hat seit Jahrzehnten Erfahrung im Betrieb von Institutionen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Indem die Gemeinde Kriens mit dieser Institution eine Leistungsvereinbarung abschliesst, steht dem Gemeinwesen dieses Know-how zur Verfügung. Weiter wird so privates Engagement unterstützt, statt dass der Staat die ganzen Aufgaben übernimmt.

Der schrittweise Aufbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in Kriens bewährt sich. Es werden keine teuren Überkapazitäten geschaffen, sondern, wie vom Gesetz vorgesehen, bedarfsgerecht die Angebote geschaffen. Gemäss den vorliegenden Anmeldezahlen werden die bestehenden Horte im Schuljahr 2011/12 ausgelastet sein. Rechtzeitig auf das nächste Schuljahr wird die Gemeinde neue Kapazitäten zur Verfügung stellen können.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Leistungsvereinbarung über die Führung der Schülerhorte zwischen der Gemeinde Kriens und dem Gemeinnützigen Frauenverein Kriens für die Dauer von August 2012 bis Juli 2016 zu genehmigen.

Berichterstattung durch Gemeinderat Cyrill Wiget

Gemeinderat Kriens

Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin

Guido Solari
Gemeindeschreiber

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

264/2011

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag 264/2011 des Gemeinderates Kriens vom 19. Oktober 2011

und

gestützt auf § 32 Abs. 2 Ziffer 6 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kriens vom 13. September 2007

betreffend

Leistungsvereinbarung

beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung über die Führung der Schülerhorte zwischen der Gemeinde Kriens und dem Gemeinnützigen Frauenverein Kriens für die Dauer von August 2012 – Juli 2016 wird genehmigt.
2. Für Vertragslaufzeit von August 2012 – Juli 2016 wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 2'296'000.00 bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kriens, 24. November 2011

Einwohnerrat Kriens

Johanna Dalla Bona
Präsidentin

Guido Solari
Schreiber

Leistungsvereinbarung

für die Führung des

Schülerhortes Heinrich Walther-Haus (HWH)
Schülerhortes Meiersmatt
Schülerhortes Roggern

zwischen der

Gemeinde Kriens

(nachfolgende Gemeinde genannt)

und dem

Gemeinnützigen Frauenverein Kriens

(nachfolgend GFV genannt)

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmen
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Ziele
4. Leistungen
5. Qualitätssicherung
6. Aufgabe des GFV
7. Aufgaben und Leistungen der Gemeinde
8. Finanzierung
9. Kontrolle
10. Zusammenarbeit
11. Dauer der Leistungsvereinbarung
12. Weitere Bestimmungen
13. ANHÄNGE

Um die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen in der Gemeinde Kriens zu gewährleisten, schliessen die Gemeinde und der GFV die folgende Leistungsvereinbarung ab.

1. Rahmen

1.1. Zweck der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Beziehung zwischen der Gemeinde und dem GFV.

Die Gemeinde überträgt mit dieser Leistungsvereinbarung die Durchführung der schul- und familienergänzende Tagesstrukturen im Sinne von §§30 und 36 des Volksschulbildungsgesetzes an den GFV.

Die Leistungsvereinbarung definiert die Ziele, Aufgaben und Leistungen des GFV und legt die gegenseitigen Pflichten und die finanziellen Beiträge der Gemeinde fest.

2. Gesetzliche Grundlagen

Volksschulbildungsgesetz vom 22. März 1999
insbesondere die §§ 30 und 36

Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008
insbesondere die §§ 14 und 28

3. Ziele

3.1. Generelle Ziele

Der GFV bietet schul- und familienergänzende Tagesstrukturen an und ermöglicht so das Nebeneinander von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung.

Der GFV fördert die Entwicklung der Kinder durch das Betreuungsangebot.

Die Kinder sind nach anerkannten entwicklungspsychologischen und pädagogischen Grundsätzen zu betreuen.

3.2. Zielgruppen

Anspruch auf einen Hortplatz haben alle Kinder, welche die Volksschule in Kriens besuchen.

4. Leistungen

4.1. Leistungen des GFV

Für die Leistungen des GFV gilt:

- Sie erfüllen die Bedingungen, welche im §14 der Volksschulbildungsverordnung festgelegt sind.
- Sie basieren auf den Richtlinien für den Betrieb der Dienststelle Volksschulbildung DVS und des Verbandes Luzerner Gemeinden VLG vom 1. August 2009.

4.2. Definition der Zeiträume

Die Leistungen zwischen der Gemeinde und dem GFV sind folgendermassen aufgeteilt:

Schülerhort Meiersmatt und Schülerhort Roggern:

Betreuungselement I:	Ankunftszeit am Morgen 07:00-08:00 Uhr Vormittagsunterricht	GFV Volksschule
Betreuungselement II:	Mittagsverpflegung Ruhezeit/Bewegungszeit 11:45-13:30 Uhr Nachmittagsunterricht	GFV Volksschule
Betreuungselement III:	Hausaufgaben, Lernbegleitung Nachmittagsbetreuung 13.30–15.30 Uhr	Volksschule GFV
Betreuungselement IV:	Hausaufgaben, Lernbegleitung Nachmittagsbetreuung 15.30-18.00 Uhr	Volksschule GFV
Schülerhort und Mittagstisch Heinrich Walther-Haus:		
Betreuungselement I:	Ankunftszeit am Morgen 07:00-08:00 Uhr Vormittagsunterricht	GFV Volksschule
Betreuungselement II:	Mittagsverpflegung Ruhezeit/Bewegungszeit 11:45-13:30 Uhr Nachmittagsunterricht	GFV Volksschule
Betreuungselement III:	Hausaufgaben, Lernbegleitung Nachmittagsbetreuung 13.30–15.30 Uhr	GFV GFV
Betreuungselement IV:	Hausaufgaben, Lernbegleitung Nachmittagsbetreuung 15.30-18.00 Uhr	GFV GFV

4.3. Weitere Leistungen

Der GFV bietet zentral in einem Hort eine Ferienbetreuung an, sofern sich mind. 5 Kinder pro Tag angemeldet haben.

Dem GFV steht es frei, in eigener Verantwortung und Finanzierung, weitere Leistungen anzubieten, die über den vorliegenden Auftrag hinaus gehen.

4.4. Zusammenarbeit

Der GFV pflegt die Zusammenarbeit mit der Volksschule Kriens.

4.5. Umgestaltung und Ausschluss aus der Leistungserbringung

Der GFV ist verpflichtet, alle Kinder, welche die Volksschule Kriens besuchen und einen Betreuungsplatz benötigen, zu betreuen, sofern Plätze in Ihren Institutionen verfügbar sind.

Der GFV ist verpflichtet, dem zuständigen Ressort jene Kinder zu melden, welche aus Platzgründen abgewiesen werden müssen.

Bei problematischem Sozialverhalten eines Kindes im Schülerhort, führt der GFV Gespräche mit Eltern, Volksschule und weiteren involvierten Stellen (Sozialdepartement Kriens, KJPD, Schulsozialarbeit etc.). Sofern die eingeleiteten Massnahmen nicht zum Erfolg führen und das Angebot und die Strukturen im Hort einer Stabilisierung der Situation nicht genügen, so erfolgt eine Versetzung ins Schülerhaus, in den Tagesplatzverein oder ein Ausschluss aus der Betreuung.

Weiter ist ein Abbruch der Leistungserbringung möglich, wenn ein Kind aus der Volksschule Kriens ausgeschlossen wird oder wenn die Rechnungen für die Betreuung nicht bezahlt werden.

5. Qualitätssicherung

Die Betreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben, den Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung und des "Verbandes Luzerner Gemeinden VLG" sowie nach den „Qualitätsstandards für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (Horte)“ vom 20. Februar 2008. Diese umfassen u.a.: Konzepte, Finanzen, Aufnahmebedingungen, Betreuungsschlüssel, Gruppengrösse, Personal (Stellenplan, Aus- und Weiterbildung), Räumlichkeiten, Ernährung, Hygiene und Sicherheit.

6. Aufgaben des GFV

6.1. Angebote

Der GFV betreibt im Heinrich-Walther-Haus und auf dem Areal der Schulhäuser Meiersmatt und Roggern je einen Schülerhort. In den Schülerhorten werden die Betreuungselemente I – IV gemäss §14 der Volksschulbildungsverordnung angeboten.

Die Horte sind gemäss den kant. Richtlinien eingerichtet.

6.2. Personal

Der GFV beschäftigt genügend Personal mit fachlichen und sozialen Kompetenzen entsprechend der jeweiligen Funktion.

Dabei ist folgender Betreuungsschlüssel einzuhalten:

Anzahl Kinder	Qualifizierte Mitarbeitende	Mitbetreuer/-innen	Lehrpersonen für Hausaufgaben + Lernbegleitung
1 bis 5	1		1
6 bis 15	1	1	2
16 bis 25	1	2	2

Für die Anstellung der Lehrpersonen für die Hausaufgaben und Lernbegleitung ist die Volksschule Kriens verantwortlich.

6.3. Anstellungsbedingungen

Die Anstellung erfolgt zivilrechtlich.

6.4. Fort- und Weiterbildung

Der GFV ermöglicht den Mitarbeitenden eine notwendige und angemessene Fort- und Weiterbildung.

Der GFV bietet nach Möglichkeit Ausbildungs- und Praktikumsplätze an.

6.5. Versicherungen

Der GFV schliesst die notwendigen Versicherungen (exkl. Gebäudeversicherung) ab.

Insbesondere muss sich der GFV gegen Haftungsfolgen versichern. (gemäss Haftungsgesetz des Kantons Luzern §5a Haftung für Private)

6.6. Jahresbericht/Kontakt

Der GFV erstellt jeweils bis Ende April einen Jahresbericht.

Die Vertragspartner treffen sich jeweils im Frühling zu einem Kontaktgespräch.

7. Aufgaben und Leistungen der Gemeinde

7.1. Kostenbeteiligung

Die Gemeinde stellt dem GFV die erforderlichen finanziellen Mittel für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen zur Verfügung.

7.2. Infrastruktur

Die Gemeinde stellt dem GFV die Gebäude und die Grundinfrastruktur für den Betrieb der Horte und des Mittagisches zur Verfügung. Es wird eine kalkulatorische Miete festgesetzt.

7.3. Unterstützung

Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten im gesellschaftlichen und politischen Umfeld den GFV bei der Erfüllung der Leistungsziele.

7.4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeinde unterstützt den GFV in der Öffentlichkeitsarbeit. Sie stellt insbesondere ihre Publikationsorgane zur Verfügung, wie z.B. das *KRIENSinfo*.

7.5. Auskunftserteilung

Die Gemeinde erteilt der Geschäftsführung des GFV unentgeltlich Auskunft über die Steuerverhältnisse der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers, sofern die Geschäftsführung ein Datenschutzrevers unterschrieben hat. Damit verpflichtet sich die Geschäftsführung, das Datenschutzreglement einzuhalten.

8. Finanzierung

8.1. Einnahmen des GFV

Die Einnahmen des GFV setzen sich zusammen aus:

- Elternbeiträge
- Kostenbeteiligung der Gemeinde
- Legate

Der GFV verpflichtet sich, Spenden im Interesse der schulergänzenden Betreuungsinstitutionen und nach dem Spenderwillen einzusetzen.

8.2. Kantonsbeitrag

Der Beitrag des Kantons Luzern an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird vom zuständigen Ressort eingefordert und der Gemeindekasse gutgeschrieben.

8.3. Bundessubvention

Allfällige Bundessubventionen sind im Globalbudget nicht eingerechnet. Sofern der GFV Bundessubventionen erhält, so wird das USD umgehend informiert und der entsprechende Betrag wird an die Gemeindekasse überwiesen.

8.4. Tarife

Die Betreuungstarife werden vom GFV in Absprache mit dem zuständigen Departement festgelegt. Es ist ein Sozialtarif anzuwenden, der sich nach dem steuerbaren Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens der Eltern richtet.

8.5. Berechnung des Gemeindebeitrages

Globalbudget: Fr. 574'000.00

bestehend aus

Kosten für den Hort HWH: Fr. 243'000.00

Kosten für den Hort Meiersmatt: Fr. 146'000.00

Kosten für den Hort Roggern: Fr. 146'000.00

Kosten Geschäftsstelle GFV Fr. 39'000.00

Mit diesem Globalbudget wird folgender Leistungsumfang abgegolten:

193 Schultage (38,5 Wochen) mit

25 Plätze der Elemente I, III und IV im Schülerhort Heinrich-Walther-Haus

50 Plätze des Elementes II im Schülerhort Heinrich-Walther-Haus (Mittagstisch)

20 Plätze der Elemente I - IV im Schülerhort Meiersmatt

20 Plätze der Elemente I - IV im Schülerhort Roggern

50 Ferientage (10 Wochen) mit

25 Ganztagesbetreuungsplätzen im Ferienhort Heinrich Walther-Haus.

18 Tage (3,5 Wochen) Betriebsferien

2 Wochen Sommerferien

1,5 Wochen Weihnachtsferien

8.6. Nachtragskredit

Ein Nachtragskredit kann unter folgenden Bedingungen beantragt werden:

- Die Elternbeiträge erreichen nicht das Budgetziel.

Vorbehalten ist die Verrechnung aus Überschüssen gemäss Ziffer 8.7.

8.7. Überschuss- und Verlustregelung

Ein Rechnungsüberschuss verbleibt beim GFV, solange der Bestand des Spendenfonds und des Eigenkapitals nicht höher als 10% eines Jahresumsatzes ist. Ein Überschuss muss dieser betrieblichen Reserve zugeführt werden. Besteht ein Verlustvortrag muss der Überschuss zu dessen Tilgung verwendet werden.

8.8. Geschäftsstelle

Die Leitung der schul- und familienergänzenden Angebote wird durch die Geschäftsstelle des GFV wahrgenommen.

8.9. Zahlungsmodus

Die Gemeinde Kriens zahlt ihren Beitrag in zwei Raten an den GFV aus. Die erste Rate wird im Januar fällig für die Kosten bis Ende Schuljahr im Juli (7 Monate). Die zweite Rate im August für die erste Hälfte des neuen Schuljahres bis Ende Dezember (5 Monate).

8.10. Abrechnungsmodus mit dem Bildungsdepartement

Die Kosten für die in den Betreuungselementen III und IV eingesetzten Lehrpersonen werden gemeindeintern verrechnet.

9. Kontrolle

9.1. Controlling

Der GFV informiert die Gemeinde halbjährlich (Departementleitung USD und Finanzsekretariat). Das Controlling umfasst eine halbjährliche Leistungsstatistik mit den wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen.

9.2. Rechnungsprüfung

Die Rechnungslegung des GFV wird durch eine unabhängige Instanz geprüft. Das Prüfungsergebnis wird dem Finanzsekretariat und den Delegierten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt und mit Ihnen besprochen.

9.3. Beschwerdestelle

Das Umwelt- und Sicherheitsdepartement der Gemeinde ist Beschwerdestelle bei allen Themen um die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

9.4. Termine Berichterstattung durch GFV

Bis 30. April:

- Die Bilanz und die Erfolgsrechnung Horte
- Personalkostenabrechnung Geschäftsstelle
- Auslastungsstatistik
- Budget Folgejahr

Bis am 30. Juni:

- Jahresabschluss inkl. Revisionsbericht und Jahresbericht.

10. Zusammenarbeit

10.1. Partnerschaftlichkeit

Die Vertragspartner lösen ihre gemeinsame Aufgabe partnerschaftlich.

10.2. Unternehmerische Freiheiten

Unter Einhaltung der in dieser Leistungsvereinbarung definierten Vorgaben hat der GFV die volle unternehmerische Freiheit und Verantwortung.

10.3. Wirtschaftlichkeit

Der GFV verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Mittel wirtschaftlich und im Sinne dieses Auftrages zu verwenden.

11. Dauer der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt am 1. August 2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Juli 2016.

12. Weitere Bestimmungen

12.1. Änderungen

Während der Vertragsdauer können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen am bestehenden Auftrag vornehmen.

12.2. Schlichtungsverfahren

Im Streitfall über einen Artikel dieser Leistungsvereinbarung nehmen die Vertragsparteien die Dienste einer gemeinsam gewählten, neutralen Drittperson in Anspruch und übertragen ihr die Schlichtungsaufgabe

13. Anhänge

- Richtlinien
- Qualitätsstandards
- Tarifliste

Diese vorliegende Vereinbarung ersetzt die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem GFV vom 10. Juni 2010 betreffend der Führung des Schülerhortes und Mittagisches Heinrich Walther-Haus und des Schülerhortes Meiersmatt.

Kriens, 24. November 2011

Gemeinderat Kriens
Die Präsidentin

Der Gemeindeschreiber

Helene Meyer-Jenni

Guido Solari

Gemeinnütziger Frauenverein Kriens
Die Präsidentin

Die Geschäftsführerin

Esther Siegenthaler-Graf

Miriam Troxler